

Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps des Großmütigen von Hessen*

Von Franz Petri

Nur mit gewissen Bedenken habe ich mich entschlossen, die ehrende Einladung Ihres Vereins anzunehmen und vor Ihnen anlässlich seines 125jährigen Bestehens über ein Thema zu sprechen, bei dem ich in vieler Beziehung Eulen nach Ihrem so eindrucksvoll aus den Trümmern wiedererstehenden fuldischen Athen zu tragen fürchten muß. Wenn ich es trotzdem gewagt habe zuzusagen und hoffe, den einen oder anderen Zug im Bilde Ihres bedeutendsten hessischen Fürsten von einer neuen Seite beleuchten zu können, so weil sich mein heutiger Vortrag speziell mit des Landgrafen Verhältnis zu seinem mächtigen Gegenspieler Karl V. befassen möchte – einem Thema, das in seiner Ausrichtung speziell auf die Ebene der Landesgeschichte bisher, soviel ich sehe, noch wenig behandelt wurde.

Daß Landesgeschichte und allgemeine Geschichte einander ergänzen müssen, ist eine Notwendigkeit, der wir uns heute wieder stärker bewußt sind als manche Historikergenerationen vor uns. Die Landeshistorie braucht den ständigen Blick über die eigenen Grenzen und den Vergleich mit dem Draußen, um ihre landschaftlichen Befunde recht werten und einordnen zu können; aber auch die sogenannte große Geschichte kann aus dieser Verbindung Gewinn ziehen, so wie (wenn ich einen etwas hoch gegriffenen Vergleich wagen darf) einst dem Antäus aus der Berührung mit der Muttererde neue Kraft zuströmte. Vor allem bedarf sie der ständigen Bereitschaft, ihre eigenen Ergebnisse an denen der Landesforschung zu überprüfen.

Von den beiden Männern, mit deren Politik in ihrer Bezogenheit auf den deutschen Nordwesten wir uns heute befassen wollen, gehört Kaiser Karl V. nach seinem Wollen und nach seinen Wirkungen wie nur wenige Gestalten unserer Vergangenheit der Universalgeschichte an. Der vielberufene habsburgische Universalismus fand in ihm seinen vollkommensten Ausdruck. Von daher das Ärgernis, das er für den an Nation und Nationalstaat orientierten Historiker zu bilden pflegt, von daher aber auch die Karlsrenaissance nach 1945.

Daß jedoch bei Karl die universalen Zielsetzungen mit sehr anders gearbeteten Kräften nicht etwa nur dynastischer Provenienz, sondern auch spezifisch landschaftlicher Art gepaart gingen, wurde und wird demgegenüber selten genügend beachtet. Wie wenig aber namentlich in seiner niederländischen Politik habsburgischer Universalismus und burgundisch-niederländischer Nationalismus als einander ausschließende Gegensätze angesehen werden dürfen, habe ich vor ein paar Jahren gegen manches anders lautende Urteil nach-

* Etwas ausführlichere und mit Anmerkungen versehene Wiedergabe meines Vortrages zur 125-Jahrfeier der Gründung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde am 18. Oktober 1959 in Kassel.

zuweisen gesucht¹. Neben Widerspruch, den ich erwarte, fehlt es darauf schon heute nicht an entschiedener Zustimmung².

Seine Doppelseigenschaft als hessischer Landesfürst und einer der politischen Führer des deutschen Protestantismus bestimmt hingegen von jeher das Bild, das die Geschichtswissenschaft von Karls bedeutendstem Gegenspieler unter den damaligen deutschen Fürsten, dem hessischen Landgrafen Philipp d. Großmütigen, besitzt. Zu evident ist in diesem Fall die Tatsache, daß auch sein Wirken gleichzeitig dem landschaftlichen und dem allgemeinen Bereich galt. Die hessische Landesforschung zeigte ihn uns als den Herrscher, unter dem Hessens territoriale Entwicklung zur politischen Vormacht zwischen Weser und Neckar kulminierte, im Innern der Übergang vom mittelalterlichen Territorium zum modernen Staat vollzogen wurde und sich die Ausstrahlungen des hessischen Einflusses nach Süd und Nord bis weit über die Gebirgsschwelle hinweg verfolgen lassen³.

Auf der anderen Seite hat Philipps Rolle in der Reformationsgeschichte immer wieder die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gelenkt; ich erinnere nur an die Veröffentlichung seines so bedeutsamen Briefwechsels mit dem oberdeutschen Reformator Martin Bucer durch MAX LENZ⁴ und die nunmehr zum glücklichen Abschluß gebrachte vierbändige wissenschaftliche Aufbereitung der in seinem Politischen Archiv enthaltenen zahllosen Korrespondenzen und Akten durch FRIEDRICH KÜCH und WALTER HEINEMEYER⁵ — eine der reichhaltigsten und wertvollsten Quellen zur gesamten Geschichte des Reformationszeitalters, die wir besitzen, und weit über die hessischen, ja deutschen Grenzen hinaus in verschiedenster Hinsicht von Ergiebigkeit.

Woran es mir aber noch immer zu fehlen scheint, ist eine genügende Inbeziehungsetzung der auf der landesgeschichtlichen und der allgemeingeschichtlichen Ebene gewonnenen Ergebnisse und Auffassungen. Das ist neben der kaum zu bewältigenden Fülle der für diesen Fürsten erhaltenen landesgeschichtlichen Quellen wohl auch der tiefere Grund dafür, daß wir bis heute noch immer auf die abschließende Biographie Philipps warten müssen; hoffentlich schenkt sie uns der Herr Vorsitzende Ihres Vereins, Herr HEINEMEYER,

1 F. PETRI: Die früheren Habsburger in der niederländischen Geschichte → *Bijdragen en Mededelingen van het Historisch Genootschap* Dl. 72 (1958) 11–46.

2 U. a. JAPPE ALBERTS: Karel V. en de Nederlanden → *Dancwerk. Opstellen aangeboden aan D. Th. Enklaar* (Groningen 1959) 249–263.

3 Vgl. insbes. FR. UHLHORN: Struktur und geschichtliche Entwicklung des Landes Hessen → *Festschr. Edm. E. Stengel* (Münster-Köln 1952) 576–589 sowie DERS.: Die hessische Politik im nordwestdeutschen Raume und die Erwerbung der Grafschaft Schaumburg → *Mitteilungen des Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde* (1938/39) 45–61.

4 *Der Briefwechsel Philipps d. Großmütigen von Hessen mit Bucer*, hrsg. v. M. LENZ, 3 Bde. (1880–91) = Bd. 5, 28, 47 von PPrStA.

5 *Politisches Archiv [= PA] des Landgrafen Philipps d. Großmütigen von Hessen. Inventar und Bestände*. Bd. 1 u. 2 hrsg. v. F. KÜCH (Leipzig 1904) = Bd. 78 u. 85 von PPrStA, Bd. 3 u. 4 hrsg. v. W. HEINEMEYER (Marburg 1954–59) = VHKH XXIV, 1.

in nicht allzu ferner Zukunft⁶. Was wir uns erhoffen, ist eine Biographie, die es unternimmt, Philipp d. Großmütigen aus der lebendigen Mitte seines Wesens heraus zu würdigen als den seinem Lande in all seinen Handlungen verpflichteten Territorialfürsten, den vom Erlebnis der Reformation ergriffenen evangelischen Reichsstand und den in mancher Hinsicht gewiß sehr problematischen, aber im ganzen doch aufrichtig mit sich ringenden Menschen — wer vermöchte solches von Adolf Hitler zu sagen, mit dem ein hochgeschätzter Historiker ihn nach 1945 vergleichen zu müssen meinte?⁷

Deutlich ist jedenfalls, daß Karl wie Philipp, trotz der so grundverschiedenen Machtgrundlagen, auf denen sie fußen konnten, landschaftliche und allgemeine Anliegen zugleich verfolgten. Lassen Sie uns deshalb heute einmal der Frage nachgehen, in welcher Weise beide außerhalb ihres engeren Machtbereichs in ihrer Politik den territorialen wie den allgemeinen Motiven Raum gaben, und zwar, damit wir nicht ins Uferlose geraten, für einen bestimmten landschaftlichen Ausschnitt. Wenn ich dafür den deutschen Nordwesten wähle, so nicht etwa, weil ich glaubte, daß er im Vergleich zu Hessens damaligen mittel- oder oberdeutschen Beziehungen nach seinem geschichtlichen Gewicht einen grundsätzlichen Vorrang besäße, sondern weil er sich im besonderen Maße für eine solche Untersuchung eignet.

Es handelt sich bei ihm, darin in etwa der Rolle Frankens in der oberdeutschen Geschichte vergleichbar, um ein Teilgebiet des Reiches ohne genügenden politischen Schwerpunkt in sich selber. Sein Kernstück, das Land zwischen Rhein und Weser, wird zwar in der Hauptsache eingenommen durch die alte deutsche Geschichtslandschaft „Westfalen“, aber wie bemerkenswert zäh diese auch ihr Eigenbewußtsein und ihre Eigenart zu bewahren wußte — eine fest in sich gefügte politische Einheit war sie doch keineswegs, ehe sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch die Schaffung der preußischen Provinz Westfalen wenigstens in ihrer größeren Hälfte zu einer solchen wurde. In ihren Besitz teilten sich bis dahin: 5 Hochstifter (darunter Kurköln mit dem Herzogtum Westfalen und dem Vest Recklinghausen), 11 weltliche Territorien, 3 Reichsabteien und 2 Reichsstädte. Von den weltlichen Territorien war das wichtigste, die Grafschaft Mark, seit 1368 mit dem niederrheinischen Kleve verbunden und ein weiteres, die Grafschaft Ravensberg, seit dem gleichen Jahrhundert zum Nebenland des rheinischen Berg geworden. Die übrigen von ihnen waren — und das gilt auch für die früher einmal einflußreiche Grafschaft Tecklenburg — inzwischen gegenüber dem kompakten Block der geistlichen Territorien zu weitgehender politischer Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Westfalen bildete mithin ein Musterbeispiel für jenen „Fleckenteppich“ des alten Reiches, dem natürlich weder Landfriedensbündnisse noch auch der niederrheinisch-westfälische Reichskreis die fehlende politische Einheit und Strukturfestigkeit zu verleihen vermochten. Nicht anders war die

6 Vgl. bisher vor allem seine Darstellung der Anfänge Philipps d. Großmütigen: Landgraf Philipps d. Großmütigen Weg in die Politik → Hess. Jahrb. 5 (1955), 176—192.

7 L. DEHIO in einem nicht gedruckten Vortrag.

politische Struktur in den Nachbarlandschaften Westfalens im Norden und Osten, in Friesland und zu beiden Seiten der Weser⁸.

Solche Gebiete mußten ihre mächtigeren Nachbarn geradezu einladen, sie in ihren Interessenbereich mit einzubeziehen, umsomehr als sie für manche Verbindungen zwischen West und Ost und zwischen Binnenland und See wichtige Durchgangsländer waren. Vor allem auf zwei Wegen verschaffte sich der Einfluß der Nachbardynasten Eingang: durch die Erwerbung von Bischofsstühlen für nichtregierende Mitglieder ihres Hauses sowie durch Eingriffe in die dynastischen Auseinandersetzungen der Kleinen, auf Anlehnung an einen Mächtigeren angewiesenen weltlichen Territorialherren und Neuknüpfung bzw. Wiederfesterknüpfung von Lehensbindungen mit ihnen. Namentlich die Welfen sind auf diese Weise schon im ausgehenden Mittelalter zu nachhaltigem Einfluß in unserem Gebiet gelangt⁹.

In noch verstärktem Maße läßt sich das Übergreifen auswärtiger Mächte — von der westfälischen Geschichtsschreibung etwas unfreundlich, aber in der Sache deutlich als „politische Überfremdung Westfalens“ bezeichnet — auch durch das 17. und 18. Jahrhundert verfolgen. Wiederum waren die Welfen und nun Wittelsbacher und Brandenburg-Preußen die Hauptkonkurrenten.

Überblickt man diese im späten Mittelalter anhebende Entwicklung, so drängt sich auch für das 16. Jahrhundert die Frage nach der Einwirkung der Nachbarmächte auf den deutschen Nordwesten geradezu auf. Daß wir sie am Beispiel des Wechselspiels Habsburg-Burgunds und Hessens verfolgen, mag auf den ersten Blick überraschen, ist aber darin begründet, daß diese Mächte während der uns interessierenden Periode die zeitweise aktivsten Kräfte im weiten Umkreis bildeten. Zwar stand der deutsche Nordwesten von Haus aus weder für die burgundischen Niederlande noch für Hessen im Brennpunkt ihrer politischen Sorgen und Wünsche. Diese Rolle spielten für den Burgundersproß Karl V. vielmehr Burgund und die Niederlande, für den Landgrafen das ihm durch die Katzenelnbogensche Erbschaft zugefallene Stück Mittelrhein.

Aber weder für den einen noch den andern berechtigt diese Tatsache zu dem Schluß, daß sie an einer Einflußnahme in Nordwestdeutschland desinteressiert gewesen wären. Wie immer man über die Ernsthaftigkeit der Pläne eines bis zur Weser reichenden burgundisch=friesischen Königreiches Philipps d. Guten urteilt — an der Tatsache, daß schon Philipp d. Gute zeitweise mit dem Gedanken an eine Erweiterung der burgundischen Macht über ganz Ostfriesland, die Grafschaft Mark und andere Gebiete zwischen Rhein und Weser umging, kann kein Zweifel sein. Und nicht anders Karl d. Kühne¹⁰.

8 Vgl. hierzu J. BAUERMANN: Westfalen. Sein Wesen und seine Grenzen → Westf. Heimatkalender (1949) 44—51.

9 Hierzu vgl. u. a. G. PFEIFFER: Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter → Der Raum Westfalen II, 1 (1955), insbes. 116 ff., 132 ff.

10 FR. PETRI: Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge → Westfäl. Forschungen 7 (1953/54) 80—100.



Die westfälischen Länder im 18. Jahrhundert mit Andeutung älterer, vornehmlich seit ca. 1200 in Bündnissen erwähnter Herrschaften

Hält man sich aber vor Augen, wie sehr sich Karl V. in allen Dingen, die die Niederlande betrafen, als der getreue Testamentsvollstrecker seiner burgundischen Vorfahren betrachtete, so ergibt sich schon daraus, daß man auch bei ihm die Frage nach seinen Zielen gegenüber Nordwestdeutschland zu stellen hat.

Etwas Entsprechendes gilt aber auch für Philipp d. Großmütigen. Dieselbe Weinstraße, die für Hessen eine Leitlinie aus dem Bereich der Mittelgebirge heraus nach Süden war, war es auch nach Norden hin, wo sie über Paderborn und durch Ostwestfalen bis nach Bremen weiterlief. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts waren die hessischen Einflüsse in Südwestfalen und um Teutoburger Wald und Weser nach Norden zu langsam, aber auf breiter Front, im Vordringen. Ein zweiter, umfassenderer Vorstoß folgte zu Beginn der 70er Jahre, diesmal in unmittelbarer Konkurrenz mit Burgund. In demselben Augenblick, in dem der letzte Burgunderherzog Karl d. Kühne die Hand nach dem Erzstift Köln und dem Niederrhein ausstreckte, setzte auch das Hessen des Landgrafen Heinrichs III. zu einer weitausgreifenden Durchdringungspolitik im Nordwesten an. Unter Hermann von Hessen als Stiftsverweser hatte es maßgeblichen Anteil an der Vereitelung des burgundischen Anschlages auf das kölnische Neuß und die Selbständigkeit des rheinischen Erzstifts. Hessen war es schließlich auch, an dem das Vordringen der Welfenherzöge ein Gegengewicht fand. Schon bei Philipps Vater, Landgraf Wilhelm d. Mittleren, suchte der Edelherr zu Plesse Rückhalt gegenüber Braunschweig-Kalenberg. Philipps d. Großmütigen Mutter, Landgräfin Anna, vermochte während ihrer Regentschaft Hessens Stellung an der mittleren Weser weiter zu stärken, so daß sich die Edelferren zur Lippe und die Grafen von Schaumburg, um sich der welfischen Übermacht zu erwehren, ebenfalls eng oder noch enger als zuvor an Hessen anlehnten¹¹.

Auf diesen geschichtlichen Hintergrund erhält auch die Frage nach den Zielen von Karls und Landgraf Philipps Politik gegenüber Nordwestdeutschland ihr Interesse für die vergleichende Landesgeschichte. Als gleichrangiger weiterer Partner verdiente neben Karl und Philipp eigentlich auch Herzog Heinrich d. Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel einen besonderen Platz in unserer Darstellung. Doch habe ich mich heute aus Gründen der Vortragsökonomie damit begnügen müssen, seinen Anteil am Geschehen nur, soweit nötig, zu skizzieren. So umgrenzt, unterscheiden wir bei unserem Thema vier Abschnitte: Während einer ersten, bis etwa zum Jahre 1527 reichenden Periode entwickelten sich die Verhältnisse im Nordwestraum noch im engen Anschluß an den überkommenen Zustand. Eine günstige, von den politischen Beratern des jungen Landgrafen ebenso geschickt wie weitsichtig genutzte

11 Zum Vorstehenden vgl. insbes. die genannten Beiträge UHLHORNS und PFEIFFERS a. a. O.; ferner speziell für Waldeck U. BOCKSHAMMER: Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck (Marburg 1958) = Schr. HAGL 24; für Lippe auch E. KITTEL: Geschichte des Landes Lippe (Köln 1957) 71 f.; für Schaumburg W. MAAK: Die Grafschaft Schaumburg (Rinteln 1950) 34 f.; für Plesse PA IV Nachträge, Nr. 2462 a-1, 2464 a, b, 2465 a-c, 2469 a-e.

Gelegenheit, den hessischen Einfluß im Wesergebiet weiter zu verstärken, bot die Hildesheimer Stiftsfehde, jener innerwelfische Konflikt, aus dem sich auch die kleinen Weserherrschaften nicht auf die Dauer herauszuhalten vermochten und dem ihre Selbständigkeit wohl zum Opfer gefallen sein würde, hätten sie nicht an Hessen einen Rückhalt und Fürsprecher gefunden. Der Lohn für dieses waren erweiterte oder neue Schutzbündnisse mit Schaumburg, Lippe, Hoya und Diepholz, eine bedeutende Ausdehnung der hessischen Einflußzone in der Richtung auf die Unterweser und die Nordseeküste sowie erhöhtes Ansehen. Kennzeichnend dafür ist etwa, daß 1524 selbst ein Oldenburger Grafensohn — der junge Christoph — zu seiner Ausbildung hier an den Kasseler Hof kam, während wenige Jahre zuvor Friedrich von Diepholz, als er gegenüber Braunschweig Hilfe bei Hessen suchte, noch nicht einmal Namen und Titel des Landgrafen kannte.

Tieferen Eingang in die Münsterer Bucht als ihn Hessen durch die seit 1456 bestehende Lehnsabhängigkeit Rietbergs bereits besaß, verschaffte ihm die Einbeziehung Tecklenburgs in die hessische Interessensphäre. Der nachmalige Haupterbe der Grafschaft, Konrad oder Kurt von Tecklenburg, Sohn einer Rietbergerin, kam als Hofjunker schon in jungen Jahren unter hessischen Einfluß. Eine Kusine des Landgrafen Philipp, Mechthild von Hessen, wurde seine Frau¹².

Machte so die hessische Durchdringung Westfalens schon in den Anfangsjahren Philipps d. Großmütigen beachtliche Fortschritte, so entbehrte sie doch zunächst jeden dramatischen Zuges. Verglichen mit der Stellung anderer Nachbarterritorien in Westfalen war der hessische Einfluß zwar nicht zu übersehen, aber keineswegs ungewöhnlich groß. Von Osten her wirkten — wenn auch, wie die Hildesheimer Stiftsfehde zeigte, in eine habsburgfreundliche Wolfenbüttler und eine Frankreich zuneigende Lüneburger Richtung aufgespalten — weiter die verschiedenen Linien des Welfenhauses nach Westfalen hinein. Das westliche Pendant zu ihnen bildeten die beiden Niederrheinmächte Kurköln und Kleve mit ihren ausgedehnten westfälischen Nebenländern. Vom Nordwesten her aber richtete Geldern seinen Blick auf die ihm vorgelagerten münsterländischen und friesischen Gebiete und weiter nach Osten.

Das habsburgisch-burgundische Interesse in Nordwestdeutschland schließlich konzentrierte sich ganz vorwiegend auf die Küstenzone. Es hatte hier verschiedene Ansatzpunkte: Zunächst kannte die damalige Zeit noch nicht die heutige scharfe Scheidung in ein deutsches „Ostfriesland“ und ein niederländisches „Westfriesland“. Infolgedessen konnte der junge Karl V., als er 1515 Georg von Sachsen seine Rechte auf Friesland abkaufte, der Meinung sein, daß sich diese auch auf die heutige ostfriesischen Landesteile erstreckten. Hinzu kam, daß auch Geldern Ansprüche auf Friesland erhob und es diesem zuvorzukommen galt. Sodann aber hatte sich sogleich nach Karls Regierungsantritt in den Niederlanden auch Graf Johann von Oldenburg an Karl ge-

12 Tecklenburg zusammenfassend: R. RÜBESAM: Konrad von Tecklenburg. (Diss. Münster 1928); Beziehungen zu Hessen: PA III, Nr. 2929—2942; Heirat mit Mechthild von Hessen: Pa I, Nr. 82.

wandt und unter Berufung auf das Dienstverhältnis, das einst seine Vorfahren mit Karl d. Kühnen verbunden hatte, um Erneuerung dieser Bindung gegen ein Jahrgeld von 1000 Gulden gebeten. Karl war darauf um so lieber eingegangen als er eben damals durch die Heirat seiner Schwester Isabella mit König Christian II. von Dänemark, einem Vetter Johanns von Oldenburg, zu ihm auch in ein verwandtschaftliches Verhältnis trat. Eine zusammenhängende habsburgische Interessensphäre erstreckte sich so von den Niederlanden die Nordseeküste entlang bis nach Dänemark¹³.

Der deutsche Nordwesten war also schon in dieser Frühperiode Karls und Philipps ein von mancherlei Interessen der Nachbarmächte überschrittenes Gebiet. Hessen und Habsburg waren mit im Spiel. Sie hatten aber ihre vorwaltenden Sorgen und Interessen besonders während der frühen 20er Jahre anderswo. Bei Karl V. nahm der erste große Waffengang mit Frankreich die ganze Kraft in Anspruch, und auch im Vordergrund der Politik Hessens stand bis zur Mitte des Jahrzehnts anfangs ganz die Sickingensche Fehde und die Wahrung von Hessens rheinischen Positionen, später die Bekämpfung des Bauernaufstandes. Demgegenüber waren seine niederdeutschen Beziehungen gerade damals noch nicht mit ernsteren Problemen belastet. Insbesondere war das landgräfliche Verhältnis zu Heinrich d. Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel noch durchaus freundschaftlich. Philipp übernahm Patenschaften bei jungen Welfensöhnen, man schrieb und besuchte einander und unterstützte sich militärisch. So nahm der Landgraf in der Hildesheimer Stiftsfehde für Herzog Heinrich Partei, während ihm dieser Hilfe im Streit mit Sickingen versprach. Vollends war von einem Zusammenstoß der habsburgisch-burgundischen und der hessischen Interessen im Nordwestraum noch nicht die Rede. Philipps Eingreifen in die Hildesheimer Fehde erfolgte auf direkte Aufforderung von seiten Karls, der den Bischof und seine Verbündeten ihr Eintreten für Frankreich bei der Kaiserwahl schwer entgelten ließ; verhängte er doch über sie die Reichsacht.

Wesenhaft anders gestaltete sich die Lage im Nordwestraum in einem zweiten, von 1527 bis zum Jahre 1538 reichenden Zeitabschnitt. Die Wendung wurde hervorgerufen durch zwei Ereignisse: Landgraf Philipps offene Hinkehr zum Protestantismus und die Erwerbung der weltlichen Herrschaft über das Stift Utrecht durch Karl V. Schon der Oldenburger Reformationshistoriker HAMELMANN und in seinem Gefolge Philipps bedeutendster bisheriger Biograph ROMMEL haben darauf hingewiesen, wie früh und nachdrück-

13 Über Karls V. damalige Beziehungen zu Friesland und die Konkurrenz mit Geldern in Friesland unterrichten im einzelnen die Aktenbestände DD 234 fol. 1—17 sowie DD 239 fol. 506, 510, 524, 525 im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu Wien; über die Erneuerung des Dienstverhältnisses der Oldenburger Grafen zu Burgund vgl. Oldenburger Urkundenbuch Bd. III (1482—1550), hrsg. von G. RÜTHNING (Oldenburg 1927) Nr. 245, 246, 247, 248, 249. — Karls Stellungnahme in der Delmenhorster Sache gegen Münster findet sich in einem Schreiben an Christian II von Dänemark v. 19. V. 1517 abgedr. b. FR. CHR. DAHLMANN: Geschichte Dänemarks III, 395 ff.

lich sich der Landgraf die Förderung der Reformation gerade im westlichen Niederdeutschland hat angelegen sein lassen. Eine neuere Münsterer Dissertation¹⁴ geht Philipps hier entfalteter Wirksamkeit an Hand der Quellen einmal Grafschaft für Grafschaft nach; vor allem aber enthält Philipps eigene Korrespondenz darüber eine Fülle von Zeugnissen. Waldeck und Tecklenburg, Rietberg und Lippe, Friesland und Holstein; Lemgo und Lippstadt, Höxter und Holzminden, Minden und Bremen, Hildesheim und Goslar, Braunschweig und Lübeck, überall begegnen wir dem Landgrafen je nach den Umständen, sei es als Wegbereiter, sei es — und das ist der häufigere Fall — als Berater oder Rückhalt der zunächst ohne sein Zutun eingedrungenen Reformation. Mit den bereits protestantisch gewordenen Fürsten und Städten sehen wir ihn vielfach im engsten, sich auch auf das Theologische erstreckenden Gedankenaustausch. Wo die Reformation noch um ihre Durchsetzung rang, schickte er verschiedentlich seine geistlichen Mitarbeiter wie in Höxter, wo er 1533 seinen Hofkaplan täglich predigen ließ, oder in Lippe, wo der von Philipp entsandte hessische Prediger Corvinus 1538 bestimmenden Einfluß auf die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nahm. Wo das reformatorische Bekenntnis, sei es aus religiösen Gründen, sei es wegen der von der Reformation ausgelösten politisch-sozialen Nebenwirkungen, von dem Einschreiten des Landesherrn oder des Kaisers, bedroht war, wie in Lippstadt oder Minden, fungierte der Landgraf als Vermittler.

Am bekanntesten ist Philipps Einflußnahme auf die Reformation in Münster, seine anfänglich erfolgreiche Vermittlung zwischen dem Bischof und der Stadt, seine fruchtlosen Versuche, das Abgleiten der Stadt in den täuferischen Radikalismus zu verhüten, seine Teilnahme an der Bekämpfung der Wiedertäuferherrschaft und schließlich sein wiederum vergebliches Bemühen zu verhindern, daß der Fall Münsters zu einer Niederlage für die Sache des Protestantismus überhaupt wurde¹⁵.

Erst die lebendige Vereinigung von reformatorischem Elan und hessischer Territorialpolitik, wie sie sich seit der Mitte der 20er Jahre in der Person des Landgrafen vollzog, gab also dem hessischen Einfluß im Nordwesten während dieser Jahrzehnte sein spezifisches Gepräge. Beides ging ineinander über und beförderte sich oft gegenseitig. Erst in dieser Verbindung wurde auch der hessische Einfluß aus einer räumlich genauer zu umgrenzenden Erscheinung zu einer dynamisch über den gesamten Nordwesten ausstrahlenden geistig-politischen Kraft von ungleich größerer Breiten- und Tiefenwirkung

14 REGULA WOLF: Der Einfluß des Landgrafen Philipp d. Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in westfälischen Grafschaften (Diss. Münster 1959) → Jahrb. d. Vereins f. Westfäl. Kirchengesch. 51/52 (1958/59) 27—149.

15 Hierzu vornehmlich: FR. KRAPP: Landgraf Philipp d. Großmütige von Hessen und die Religionskämpfe im Bistum Münster 1532—36 (MS Diss. Marburg 1951). — Zur allgemeinen Orientierung vgl. ferner R. STUPPERICH: Das Münsterer Täufer-tum (Münster 1958) sowie neuestens K. H. KIRCHHOFF: Die Täufer im Stift Münster. Verbreitung und Bekämpfung des Täufer-tums zur Zeit des Fürstbischofs Franz von Waldeck (MS Diss. Münster 1960).

als sie die Lehensbeziehungen zu einzelnen Territorialherren je hätten haben können. Überall, wo er hier mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, vermutete insbesondere der Kaiser den Landgrafen im Hintergrund. Selbst auf Lüttich und Luxemburg schrieb man ihm in Brüssel Absichten zu¹⁶.

Aber wir dürfen doch bei einer so summarischen Kennzeichnung der Rolle des Landgrafen in dieser Zeit nicht stehen bleiben. Dank vor allem den sorgfältigen Detailuntersuchungen der bereits genannten Münsterer Dissertation sind wir in der Lage, die Wege und Formen, in denen sich der politisch-religiöse Einfluß Hessens in unserem Raum während der Reformationsjahrzehnte geltend machte, genauer zu überschauen. Eines der Hauptergebnisse der Arbeit von REGULA WOLF ist, daß die hessische Einwirkung in Glaubensdingen, außer wenn sie förmlich erbeten wurde, weitgehend in den territorialpolitisch bereits geebneten Bahnen wirksam wurde. Und auch hier war das überwiegend nur dann und nur insoweit der Fall, als dafür bereits von vornherein konkretere Ansatzpunkte bestanden und die betreffenden Lehens-träger eine gewisse Aufgeschlossenheit für eine hessische Initiative dieser Art erwarten ließen. Wo beides, wie in der Grafschaft Schaumburg, fehlte, hat auch der Landgraf meist keinen Versuch unternommen, den Protestantismus voranzutreiben.

Allerdings waren hier die Grenzen fließend und gab es wichtige Ausnahmen. So hat Philipp in Lippe als Schirmherr des Landes und oberster Vormund der noch unmündigen Söhne nach Graf Simons Tod auch aus allgemeinpolitischen Erwägungen, nämlich zur Sicherung dieser für ihn strategisch wichtigen Brücke zu den niederdeutschen Gliedern des Schmalkaldischen Bundes, die Reformation ebenso beharrlich wie planmäßig vorangetrieben und nicht geruht, bis sie voll durchgeführt war. Es ist sicher, daß hier sein Handeln ebenso sehr von gesamtschmalkaldisch-politischen wie von unmittelbaren Glaubensinteressen bestimmt wurde. Unterstützte er gleichzeitig im Konflikt zwischen dem Bischof von Münster und den Grafen von Oldenburg (über den gleich noch ein Wort zu sagen sein wird) wiederum aus allgemein politischen Erwägungen doch umgekehrt mit großer Energie den katholischen Bischof gegen die glaubensverwandten Fürsten!

Die territorialen Gegebenheiten schrieben dabei Philipps protestantischer Wirksamkeit bestimmte Bahnen vor und setzten ihr auch gewisse Grenzen. Doch bleibt bestehen, daß die hessische Einflußnahme im Nordwesten durch die dreifache Verbindung bzw. das Nebeneinander von reformatorischen, allgemein-schmalkaldischen und hessisch-territorialen Antrieben nunmehr eine sprunghafte Steigerung erfuhr. Neu erschlossen wurden für den hessischen Einfluß vor allem das ganze Unterwesergebiet und die westlich angrenzende friesische Küstenzone einerseits, das geistliche Herzstück Westfalens mit den drei Bistümern Münster, Osnabrück und Minden andererseits. Für das neue Verhältnis zur Unterweser entscheidend wurde des Landgrafen enge, zugleich religiöse und politische Verbindung mit der Stadt Bremen; Schrittmacher für

16 In der Korrespondenz des Landgrafen ist davon wiederholt die Rede, vgl. etwa für Lüttich PA III, Nr. 2989 und IV, Nr. 1376 und für Luxemburg IV, Nr. 2349.

den hessischen Einfluß in Friesland wurde wohl abermals eine Rietberger Heirat: die Ehe des Grafen Johann von Rietberg mit der zukünftigen Erbin des Harlingerlandes, Anna von Esens, der Schwester des unruhigen Balthasar von Esens, durch die Hessen als Rietbergischer Oberlehnsherr in Balthasars unaufhörliche Auseinandersetzungen mit dem ostfriesischen Grafenhaus, mit Oldenburg sowie mit der Stadt Bremen hineingezogen wurde. Da sie alle Protestanten waren, wurde er als schmalkaldisches Bundeshaupt und daneben dank seinem guten politischen Kontakt mit Balthasars Oberlehnsherrn Karl von Geldern zum gegebenen Vermittler¹⁷.

Wohl noch wichtiger aber wurde, daß in denselben Jahren, in denen sich der Landgraf immer eindeutiger zu einem der maßgebenden politischen Führer des Protestantismus entwickelte, 1530 zunächst das Bistum Minden und 1532 auch Münster und Osnabrück mit Franz von Waldeck an einen Angehörigen des dem Landgrafen eng verbundenen Waldeckischen Hauses gelangten. Des Bischofs Bruder, Philipp III., war nicht nur des Landgrafen Taufpate, sondern zugleich derjenige unter den nordwestdeutschen Fürsten, der sich als erster der Reformation zuwandte, sogar noch etwas früher als Landgraf Philipp. Auch Franz von Waldeck stand trotz seiner lange gezeigten Zurückhaltung von vornherein der Sache der Reformation nicht unempfänglich gegenüber. Vor allem aber war er — anfangs freilich mit gewissen Schwankungen, über die gleich noch ein Wort zu sagen sein wird — bereit, die allgemeine Politik in seinen Stiftern eng mit derjenigen Hessens zu koordinieren. Sogleich im Oktober 1532 schloß er mit dem Landgrafen ein Schutz- und Trutzbündnis, das bis zum Schmalkaldischen Krieg die Grundlage für die beiderseitigen Beziehungen geblieben ist. Von dem engen Verhältnis zwischen den beiden Fürsten, das im Laufe der Jahre zu einer wachsenden inneren Abhängigkeit des Bischofs vom Landgrafen führte, zeugt der bis in den Anfang des Jahres 1547 hinein fortgesetzte rege Briefwechsel zwischen beiden¹⁸.

Die sprunghafte Steigerung des hessischen Einflusses während dieser Jahre hatte nun allerdings auch ihre Kehrseite. Äußerst belastend war für Philipp schon die Notwendigkeit, ständig zwischen den verschiedensten widerstrebenden Interessen der eigenen Verbündeten und Glaubensverwandten in dem so vielfach aufgespaltenen Nordwestraum ausgleichen und vermitteln zu müssen. Wir kennen aus der im landgräflichen Archiv gesammelten Korrespon-

17 Beziehungen des Landgrafen zu Bremen: M. RICHTER: Bremen im Schmalkaldischen Bund 1537—1540 (Diss. Marburg 1914) sowie H. LUCKE: Bremen im Schmalkaldischen Bund 1540—1547 = Veröffentl. a. d. StA Bremen, H. 23 (1955). — Beziehungen des Landgrafen zu Balthasar von Esens: PA IV, S. 288, Stichwort „Esens“ sowie RICHTER a. a. O. — Vgl. auch R. REIMERS: Esens als Mittelpunkt des Harlingerlandes (1924).

18 Umfassendes Material über diese Beziehungen enthält die Korrespondenz des Landgrafen, vgl. die Nachweise in PA IV, S. 467, Stichwort „Münster“ sowie die Anm. 15 genannten Dissertationen von FR. KRAPP u. K. H. KIRCHHOFF passim. Noch immer brauchbar ferner F. FISCHER: Die Reformationsversuche des Fürstbischofs Franz von Waldeck in Münster → Beiträge für die Geschichte Niedersachsens u. Westfalens I, 6 (1906).

denz die Vielzahl der territorialen Gegensätze, mit denen sich Philipp als ehrlicher Makler in diesen Jahren ständig herumzuschlagen hatte: die Zwistigkeiten der Tecklenburger, der Rietberger und anderer Territorialherren untereinander, ihren ewigen Streit mit den geistlichen Stiftern, voran Münster und Osnabrück, die Problematik ihrer Lehensbindungen zu anderen Territorialfürsten, den Zwist der Städte mit ihren Landesherren oder Kapiteln in nicht endenwollender Kette — es wird hier wohl Philipp immer erneut zum Bewußtsein gekommen sein, welche Schranken die heillose territoriale Aufsplitterung Deutschlands und nicht zuletzt des Nordwestens einer Vereinigung wie dem Schmalkaldischen Bund im Ernstfall von vornherein setzte.

Noch größer war freilich die Belastung, die sich dadurch ergab, daß es zu von Jahr zu Jahr schärferen Spannungen mit den aktivsten Verfechtern des alten Glaubens im Nordwesten kam: dem Kaiser und in seiner Gefolgschaft vor allem den Braunschweiger Herzögen. In wenigen Jahren verwandelte sich das einst so freundschaftliche Verhältnis zu Braunschweig-Wolfenbüttel in bittere Feindschaft und traten sich Philipp und Heinrich d. Jüngere als die Exponenten zweier einander immer schärfer befehdender Blöcke gegenüber. Ein letzter persönlicher Appell, mit dem sich Philipp 1535 an den Braunschweiger Jugendgefährten wandte — *„Lieber Heinz, ich bit dich . . . Auf den Kaiser bist du nicht getauft, . . . was helff es dich, wenn wir unser leben lang guts genug haben und einen gnedigen keyser und wan wir sterben, das wir dann zum teuffel faren; glaub nur Christo und seinen propheten und aposteln“*¹⁹, so schrieb der Landgraf damals an Heinrich — verhallte wirkungslos. Wahrscheinlich, weil Heinrich d. Jüngere religiös gar nicht stärker ansprechbar war und in der Verbindung mit den Habsburgern seine hochgesteckten territorialen Ziele am sichersten erreichen zu können glaubte. Vielleicht wären daher Philipp und Heinrich d. Jüngere auf die Dauer auch ohne die trennende Wirkung des konfessionellen Moments in Konflikt geraten, aber jedenfalls wirkte dieses nun sehr verschärfend.

Und Philipps Verhältnis zum Kaiser selber und dessen niederländischen Erbländen? Ich übergehe hier die aus der Reichs- und Reformationsgeschichte zur Genüge bekannten allgemeinen Zusammenhänge dieser Jahre und hebe wieder nur den spezifisch landesgeschichtlichen Aspekt heraus. Auch auf der landschaftlichen Ebene kam in das Verhältnis Hessen-Burgund zu eben dieser Zeit eine ganz neue Spannung, die über den allgemeinen konfessionellen Antagonismus der Jahre hinausging und diesen sogar zum Teil in den Hintergrund drängte. Das war der Fall durch die in den Jahren 1527/28 erfolgte Einverleibung des Stiftes Utrecht in die kaiserlichen Erblände. Dieser Schritt, zu dem sich der Kaiser im Verfolg seiner immer erbitterteren Auseinandersetzungen mit Geldern genötigt glaubte, wirkte auf sämtliche westdeutschen und norddeutschen Reichsstände im höchsten Grade alarmierend. Alles nie ganz geschwundene Mißtrauen gegen das dem Reiche entwachsene Haus Habsburg-Burgund und seine Absichten im Reich wurde dadurch wieder zu

19 Zitiert nach FR. KRAPP (Anm. 15) 212 f.

heller Flamme entfacht. Altgläubige wie neugläubige Stände ohne Unterschied befürchteten weitere Übergriffe und Entfremdungen im Reich, während andererseits ein geldbedürftiger niederdeutscher Kirchenfürst wie Erzbischof Christoph von Bremen dadurch veranlaßt wurde, sich geradewegs an des Kaisers Schwester Maria von Ungarn als die Statthalterin der Niederlande zu wenden, um dem Kaiser die Temporalität, d. h. die weltliche Herrschaft, auch seines Bremer Erzstiftes anzubieten. Karl V. hat damals nach eingehenden Beratungen mit Granvella den Eifer seiner Schwester gezügelt und das Anerbieten des Bremer Erzbischofs abgelehnt, aber noch lange Jahre blieben die deutschen Fürsten von der Gefährlichkeit der kaiserlichen Absichten überzeugt. Auch die Kämpfe um das von der Täuferherrschaft zu befreiende Münster wurden dadurch nachhaltig beeinflußt, und es läßt sich nicht leugnen, daß es auf kaiserlicher Seite damals in der Tat Kräfte gab, die sich mit Annexionsgedanken gegenüber Münster trugen²⁰. Auch Landgraf Philipp war von tiefstem Mißtrauen gegen den Kaiser erfüllt und sah nicht nur seine Positionen in Nordwestdeutschland, sondern die Sicherheit Hessens selber durch ihn bedroht²¹. Die ständige Zuspitzung des hessischen Verhältnisses zu Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gab den dunklen Hintergrund. Nicht nur die Existenz des Protestantismus in Nordwestdeutschland schien auf dem Spiele zu stehen, sondern das gesamte überkommene Gefüge des Reiches in diesen Gebieten.

Auch von daher muß man die immer weitergreifenden politischen Gegenaktionen verstehen, die Philipp in diesen Jahren gegen den Kaiser ins Werk setzte. Des Landgrafen Bemühungen zur Schaffung eines umfassenden Abwehrringes gegen etwaige habsburgische Übergriffe im Reich waren ohne Zweifel nicht landschaftlich begrenzt, sondern allgemeiner Natur. Sie führten aber im Ergebnis nichtsdestoweniger dazu, daß der deutsche Nordwesten als die direkt zwischen Hessen und den burgundischen Erblanden gelegene Zwischenzone mit in den Vordergrund der politischen Sorgen und Überlegungen des Landgrafen rückte. Die Worte, die dieser zu einem etwas späteren Zeitpunkt, als sich der Schmalkaldische Krieg bereits vorbereitete, an Martin Bucer schrieb: „*Verlieren wir Munster und Ossenbruck, so darnach*

20 Ich gedenke auf das damalige burgundische Verhältnis zu Münster an anderer Stelle näher einzugehen. Hinweise dafür bieten bislang R. STUPPERICH (Anm. 15) 21 f., FR. KRAPP 132, 135 ff., 155 f. und K. H. KIRCHHOFF 240 ff.

21 Der Versuch des kaiserlichen Statthalters von Friesland und Overijssel, Jörg Schenk v. Tautenburg, das tecklenburgische Lingen an Burgund zu bringen (1528, vgl. PA 2929) und die von den Herrinnen von Jever im Kampf um die Erhaltung ihrer Selbständigkeit gegenüber den ostfriesischen Circsenas erbetene Ausdehnung der kaiserlichen Lehnshoheit auf das Land Jever (1532), worüber die von GROSS u. LACROIX bearbeiteten Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des Burgundischen Kreises I (1944) Nr. 240 samt den dort gegebenen Verweisen sowie P. J. BLOK: Verslag aangaande en onderzoek in Duitsland en Oosterrijk belangrijk voor de geschiedenis van Nederland 1888 (1889) 10 ff. zu vergleichen sind, waren weitere Momente der Beunruhigung.

whe mir und darnach andern stenden"²², geben Empfindungen wieder, mit denen er seit der Einziehung des Utrechter Stifts durch Karl V. die Entwicklung der Dinge im Nordwesten verfolgte. Diese Befürchtungen veranlaßten ihn zu argwöhnischer Überwachung jeder kaiserlichen Werbung oder Truppenbewegung in diesen Gebieten und zu ständiger Beobachtung der Tätigkeit der dortigen kaiserlichen Emissäre oder Vertreter; sie zum guten Teil begründen auch Philipps intensiven Briefwechsel nicht nur mit Franz von Waldeck und der Stadt Bremen, sondern auch mit einem zwar rigoros altgläubigen, aber noch weit kompromißloser antihabsburgischen Fürsten wie Karl von Geldern. Seit dem Jahre 1530 stand Philipp mit ihm in Bündnisverhandlungen, 1532 ließ er ihn förmlich auffordern, dem Vertrag von Scheyern mit Bayern beizutreten, 1534 beriet er gemeinsam mit Kurtrier über die Möglichkeiten, Gelderns drohender Aufsaugung durch Burgund zu begegnen. Karl von Geldern hingegen war der wachsame Warner vor allen wirklichen oder vermeintlichen von Burgund drohenden Gefahren. Von ihm kam z. B. 1533 die Alarmnachricht, daß Bischof Franz mit Maria von Ungarn wegen der Übergabe seines Stiftes an den Kaiser in Verhandlung stehe²³.

Über die damaligen Verhandlungen des Münsterer Bischofs mit Königin Maria und die von burgundischer Seite wirklich verfolgten Ziele sind die Angaben in der historischen Literatur meist wenig befriedigend. Es geht natürlich nicht an, Herzog Karls Informationen und Landgraf Philipps Befürchtungen einfach für bare Münze zu nehmen. Franz von Waldeck und später auch Maria von Ungarn haben gegenüber dem Landgrafen das Vorliegen von burgundischen Annexionsabsichten entschieden bestritten. Doch ergibt sich aus Marias Briefwechsel mit dem Kaiser während der betreffenden Monate, daß sie immerhin eine sehr enge Allianz mit Münster als *„fort utile et convenable pour vos pays et subjects de par deçà“* betrachtet hatte. *„En certe considération et aussi pour eviter que autre alliance ne se fasse qui soit préjudiciable a Votre Majesté, vosdits pays et subjects“*, — so fügte sie wohl unter Anspielung auf des Landgrafen ein Jahr zuvor geschlossenes Bündnis mit Bischof Franz von Waldeck hinzu. Erst Karls Bedenken haben sie veranlaßt, die von ihr bereits vorbereiteten Schritte zurückzustellen²⁴.

Landgraf Philipps Sorge vor einer Überschattung Münsters durch Burgund war also nicht unbegründet. Denn ob sich hier nicht der Anfang eines burgundischen Protektorats über Münster anbahnte, an dessen Ende ein ähnliches Schicksal wie bei Utrecht stand, ließ sich in der Tat fragen. Zum mindesten waren die Verhandlungen, wie der von uns zitierte zweite Satz aus Marias Schreiben zeigt, ein direkter Gegenschlag gegen die bischöfliche Verbindung mit Landgraf Philipp, von der die Königin fürchten mochte, daß sie auch auf Karl von Geldern ausgedehnt werden könnte. Und hätte der Landgraf gewußt, daß genau in dem gleichen Moment, in dem Bischof Franz in Brüssel verhan-

22 M. LENZ: Briefwechsel II, Nr. 207, Schreiben vom 27. März 1545.

23 Die Einzelheiten in: PA II, Nr. 1905 und IV, S. 311, Stichwort „Geldern“; dazu FR. KRAPP (Anm. 15) 71 f. und K. H. KIRCHHOFF (Anm. 15).

24 Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien Az. PA 29.

delte, dort auch der Abgesandte des Erzbischofs von Bremen angekommen war, der Karl V. eben damals die Temporalität seines Erzstiftes anbieten sollte, so hätte seine Sorge noch viel größer sein müssen. Nur Granvellas und des Kaisers weise Mäßigung verhüteten vielleicht, daß damals der Nordwesten mit in den Mittelpunkt des politischen Kampfes in Deutschland rückte.

Zu einer Zeit erneuter politischer Hochspannung im Nordwesten wurden die Jahre 1537/38. Wiederum ging es um die Zukunft der Bistümer. Auf dem Landtag des Bremer Stifts vom Mai 1537 verkündete Erzbischof Christoph ein kaiserliches Mandat, durch das das erklärte Haupt der altgläubigen Partei in Niederdeutschland, Christophs Bruder Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, zum „*Konservator, Protektor und Exekutor*“ der Stifter Bremen und Verden eingesetzt wurde²⁵. Das Mandat stieß zwar sofort auf den Widerspruch der Stiftsstände, doch angesichts der gefährlichen Rüstungen Herzog Heinrichs war allein dadurch die Gefahr nicht zu bannen.

Im Mai 1538 schloß sich daran die Bekriegung des Münsterer Stifts durch die vier Oldenburgischen Grafen, die — obwohl sie zum Teil überzeugte Protestanten waren und ihr Land eben damals Jahre hindurch den Resten des in Münster zerschlagenen Täuferiums als Zuflucht diente — nach wie vor vielfältige Beziehungen zu Habsburg-Burgund unterhielten; noch 1537 hatte Graf Anton im Kampf gegen Geldern dem Kaiser aktive Mithilfe geleistet. Auch hier tauchte hinter dem unmittelbaren Streitobjekt, der Grafschaft Delmenhorst, die Frage nach dem Schicksal der von Franz von Waldeck geleiteten Stifte überhaupt und dem Schicksal des weiteren Nordwestens auf. „*Solten die drey stifter Münster, Osnabrück und Mynden in die hende kumen, wie man es furhat, so folgen die beiden stifter Bremen und Verden auch. Das landt zu Gelre musz dan woll, es würde auch ein freier eingangk in Holstein*“, schrieb ein Bischof Franz nahestehender Fürst in diesen Tagen²⁶.

Für wie gefährlich auch Landgraf Philipp die Lage ansah, zeigt die Tatsache, daß er nicht nur selber dem Bischof sofort militärisch beisprang, sondern auch die Rheinische Einung zur Hilfeleistung an Münster aufrief, „*dweil sich nun auch ander leute zu ime (nämlich dem Grafen von Oldenburg) schlagen mochten, vielleicht die Stifft dem heiligen Reich zu entziehen*“²⁷. Wieder also die Sorge vor Burgund und dem Kaiser, obwohl Maria von Ungarn in ihrer Eigenschaft als Stellvertreterin Karls für die Erhaltung des Friedens eintrat und am 19. Juni ein kaiserliches Mandat gegen die Oldenburger Grafen erging. So erklärt sich auch die anscheinende Inkonsequenz, daß Philipp hier Seite an Seite mit dem katholischen Bischof den Kampf gegen das protestantische Oldenburger Grafenhaus aufnahm: Philipp waren die traditionellen Beziehungen, die diese Fürsten zu Burgund unterhielten, natürlich nicht unbekannt. Das burgundische Schutzbündnis von 1515 hatte durch seine Umwandlung in ein Lehnverhältnis zum Reich im Jahre 1531 an Bedeutung nicht verloren. Noch im November 1537 hatte Philipp Kurfürst Johann Friedrich das

25 PA II, Nr. 1711.

26 Oldenb. UB III, Nr. 640.

27 PA I, Nr. 492, dazu F. FISCHER (Anm. 18) 28.

Gerücht mitgeteilt, daß sich die Grafen von Oldenburg gleich denen von Ostfriesland „auch ans hauss von Burgundien ergeben haben sollen“. Wie Philipp in dem Widerstreit zwischen gefühlsmäßiger protestantischer Solidarität und höherer politischer Einsicht mit politischem Instinkt entschied, zeigte seine Antwort auf die Einwände Kurfürst Johann Friedrichs vom 1. Juni 1538. Man müsse den Bischof unterstützen, „... ob wol nicht hoffnung were, wie e. l. beklaget, daß damit dem Evangelio vil gedynet mochte werden, sondern es mußte in der meynung gescheen, als auch die meynung alwege bey uns gewesen ist, das nicht eyner an den ort keme, der dem Evangelio... schadlich were... , obgleich der Bischoff oder das capittel so undankbar weren, das sie es nicht erckenten, so dunkt uns doch, wurd auch noch ein ziemlicher koste nicht vergeblich sein... dan hätten die andern Frisland, das Stift und Oldenburg zu ihrem besten, dan solte Monster herunder bracht und Kleve überzogen werden, und hatten dan denselbigen Stifft, Frieslandt, Oldenburg und die herrschaften all zu iren besten, were es unsers bedengkens ein rechtes werk, gelderschen handel zu ratten, auch andern nachparn nicht wol gelegen“. Philipp sah in der Oldenburger Sache also eine gefährlichere Neuaufgabe der früheren burgundischen Absichten auf Münster mit dem Endziel: „... auch andere mher stende außershalb der religion zu verdrucken und aufzufressen, und also dardurch großer und mechtiger zu werden und aine eigene monarchie anzurichten...“ (so Kurfürst Joh. Friedrich wohl in Wiedergabe hessischer Gedankengänge an den preußischen Kanzler Joh. v. Kreitzen)²⁸.

In einer solchen unheil drohenden Situation konnte der klarblickende Landgraf (— dieses Epitheton BRANDIS für Landgraf Philipp möchte ich übernehmen —)²⁹ sehr wohl zu der Überzeugung kommen, daß etwas geschehen müsse, um den in Nordwestdeutschland sich zusammenballenden Gefahren auf neue Weise zu begegnen. So reifte vielleicht sein Entschluß, während er äußerlich noch die bisherigen Wege der Bündnispolitik gegen den Kaiser weiterging, den Versuch zu machen, zu einem modus vivendi mit den Habsburgern zu kommen. Die ersten tastenden Schritte in dieser Richtung reichen bis unmittelbar in die Monate nach der Rückführung Herzog Ulrichs von Württemberg zurück, jetzt aber traten sie mit dem Besuch des luxemburgischen Sekretärs Naves am landgräflichen Hof, dem sich weitere Fühlungnahmen von beiden Seiten anschlossen, in ein neues Stadium.

Die damit einsetzende große Schwenkung der landgräflichen Politik wird bekanntlich in der allgemeinen Forschung gern in Verbindung gebracht mit Philipps Doppelehe und der reichsrechtlich schwierigen Lage, in die er durch sie geraten war. Als Erklärung für die politische Neuorientierung selbst kommt sie jedoch schon aus zeitlichen Gründen keinesfalls in Betracht. Denn während die Verhandlungen über die Doppelehe erst im Herbst 1539 in ein

28 Das kaiserliche Mandat in der Delmenhorster Sache vgl. in Oldenb. UB III, Nr. 647; den Wildeshausener Vertrag ebda. Nr. 664. Zum Ganzen ferner F. FISCHER 29 ff. sowie R. WOLF (Anm. 14) 126 ff. Dort auch die Zitate im Text.

29 Vgl. K. BRANDI: Kaiser Karl V., Bd. I² (1938) 259.

akutes Stadium traten³⁰, fallen Philipps die Wende seiner Politik heraufführende Gespräche mit Brüssel und seinem Abgesandten Naves schon in das Jahr 1538³¹. So drängt sich, wie ich schon andeutete, die Frage auf, ob es nicht vielmehr die Sorge über die allgemeine Zuspitzung der Dinge insbesondere in Nord- und Nordwestdeutschland war, die in Philipp den Entschluß reifen ließ, den Versuch zu machen, in diesen spannungsgeladenen Gebieten eine für beide Seiten tragbare Änderung herbeizuführen, indem er sich mit den Habsburgern über die Abgrenzung bestimmter Interessensphären verständigte.

Die Situation war dafür 1538 insofern günstig, als eben damals die Frage der geldrischen Erbfolge durch den Tod Karls von Geldern akut geworden war. Wenn irgendwann, so mußte man jetzt habsburgischerseits für eine Überprüfung des Verhältnisses zu Philipp empfänglich sein. Man hat uns neuerdings zwar Karl V. als den ganz von der sakral verstandenen Kaiseridee erfüllten „letzten Kaiser des Mittelalters“ geschildert, der seinen Standort entschlossen über der Ebene der weltlichen Reiche gewählt hatte³². Aber daß ihm, von seinen stark dynastischen Gefühlen abgesehen, die weltlichen Interessen seiner Staaten um nichts weniger wichtig waren, zeigen wie vielleicht kein anderer Abschnitt in Karls späterem Leben die fünf Jahre zwischen dem Tode Karls von Geldern und der kriegerischen Lösung der geldrischen Erbfolgefrage durch den Kaiser im Jahre 1543. In diesen Jahren bestimmte Karl V. Rücksicht auf sein unverbrüchliches Ziel, Geldern seinen Erblanden einzuverleiben, in immer stärkerem Maße seine deutsche Gesamtpolitik. Hier sprach aus dem Kaiser der tief im dynastischen Denken verwurzelte Burgundersproß, aber zugleich auch der Herr der niederländischen Erblände, der wußte, wie lebenswichtig Geldern für die Sicherung seines gesamten niederländischen Besitzes war. Völlig im Mittelpunkt allen Denkens und Trachtens stand dieses Ziel, wie schon BRANDI herausgearbeitet hat, bei des Kaisers Schwester Maria von Ungarn, durch deren Hand während des Kaisers Abwesenheit in den Mittelmeerländern die Fäden der deutschen Politik zum großen Teile liefern³³. Landgraf Philipp setzte also den Hebel zu einer Änderung der ihm unmittelbar bedrohlich erscheinenden Lage im Nordwesten an der rechten Stelle an, wenn er sich entschloß, den kaiserlichen Erbanspruch auf Geldern zu unterstützen.

Das bedingte freilich ein Zurückstoßen Kleve-Jülichs, wo sich der junge Herzog Wilhelm gerade damals dem Protestantismus zuwandte und Anschluß beim Schmalkaldischen Bunde suchte — an sich eine Wendung, die auf die Dauer hätte zur Folge haben können, daß der gesamte Nordwesten einschließ-

30 Vgl. die Nachweise in PA I, Nr. 2—8, 15, 27—29 sowie IV, S. 539, Stichwort „Saale, Margarete v. d.“

31 Vgl. die Nachweise in PA IV, S. 473, Stichwort „Naves“. Dazu K. BRANDI I 351 ff.

32 P. RASSOW: Karl V. Der letzte Kaiser des Mittelalters (Göttingen 1957) und sein Beitrag über Karl V. im Ergänzungsband [V (1959)] der von H. HEIMPEL, TH. HEUSS u. B. REIFFENBERG herausgegebenen Neuausgabe der „Großen Deutschen“.

33 K. BRANDI I 405 f. sowie mein Utrechter Vortrag (Anm. 1) 31 x.

lich des Niederrheins dem Protestantismus anheimfiel. Es war also für Philipps bisher so betont protestantisch ausgerichtet gewesene Politik ein außerordentlich schwerer Verzicht, zu dem er sich mit der Aufgabe des klevischen Anspruchs entschloß. Auf der anderen Seite darf man aber Philipps Schritt auch nicht einfach als eine Preisgabe der Sache des Protestantismus bezeichnen. Denn man darf nicht übersehen, daß Philipp das, was er im Falle Gelderns dem Kaiser und damit dem Katholizismus konzedierte, weiter im Nordosten seines niederdeutschen Interessenraumes für den Protestantismus gewann, indem dieser, durch sein neues Verhältnis zu Burgund im Rücken gedeckt, freie Hand gegenüber Herzog Heinrich von Braunschweig erhielt. Denn ohne das kaiserliche Gewährenlassen hätten die evangelischen Stände Heinrich 1542 gewiß nicht aus seinem Lande vertreiben und damit einen zentralen Teil des deutschen Nordens für den Protestantismus sichern können. Philipp handelte in diesem Falle nicht nur in vollem Einvernehmen mit Bischof Franz, sondern befreite zugleich den gesamten norddeutschen Protestantismus von einem Alpdruck, von dessen Größe wir uns heute meist keine genügende Vorstellung mehr machen. Ob dieser Erfolg für die Reformation den entscheidenden Verlust aufzuwiegen vermochte, der dieser durch die Preisgabe des Protestantismus am Niederrhein und im westlichen Nordwestdeutschland erwuchs, ist eine Frage, die sich der Historiker nachträglich stellen mag. Philipp dürfte sie noch anders beantwortet haben als manche gegenwärtigen Historiker das zu tun geneigt sind.

Jedenfalls war es nicht nur das schlechte persönliche Gewissen, das Philipp in den Jahren seit 1538 in dieser Sache zu seiner Politik der Annäherung an Habsburg-Burgund bewogen hat. Der durch seine Doppelehe aufgewirbelte Staub und die mit den Jahren zunehmende Einbuße an innerer Spannkraft beim Landgrafen waren zwar gewiß von Bedeutung für Philipps Politik. Sie waren es jedoch nicht schon für das ursprüngliche Einschlagen des neuen Weges, sondern erst für das spätere Festhalten an ihm. Auch daß Philipp zeitweise hoffte, gerade auf diese Weise der Sache des politischen Ausgleichs und der religiösen Befriedigung im Reich zu dienen, wird nicht gering zu veranschlagen sein. Fast scheint es, als habe sich der Landgraf darüber hinaus auch geheime Hoffnungen gemacht, durch seine Politik der Annäherung an Habsburg der Reformation auch in den Niederlanden mehr den Weg ebnen zu können. In dieser Richtung weist etwa sein höchst merkwürdiger Briefwechsel mit dem Oberkommandierenden der kaiserlichen Truppen in den Niederlanden, Florens von Egmont, über Glaubensfragen, in dem dieser offen seine Neigung für den Protestantismus zu erkennen gab³⁴. Es wird eine wichtige Aufgabe der zukünftigen neuen Biographie des Landgrafen sein müssen, alle Momente, die auf Philipps Verhalten zu den kaiserlichen Erblanden vom Ende der dreißiger Jahre bis zum Schmalkaldischen Krieg von Einfluß gewesen sind, sorgsam gegeneinander abzuwägen.

Täusche ich mich nicht, so kam zu den bisher genannten noch ein anderes

34 PA Nr. 2348 f.: Briefwechsel zwischen Philipp v. Hessen und Floris v. Egmont (1539).

Moment hinzu, um Philipp damals den Verzicht auf eine Unterstützung Kleves in der geldrischen Frage zu erleichtern: ein spezifisch hessisches territorialpolitisches Interesse. Ich möchte das zunächst als Arbeitshypothese hier äußern, um deren genaue Nachprüfung ich bitte. Mit Sicherheit wird man sagen dürfen, daß das Verhältnis zwischen Kleve und Hessen nie besonders herzlich gewesen war. Schon im 15. Jahrhundert hatten sich beide Staaten in entgegengesetzten Lagern befunden, als Kleve seine Interessen in enger Anlehnung an Burgund wahrzunehmen suchte, Hessen aber als Exponent der Abwehr gegen Burgund auftrat. In den ersten Jahren Karls V. hatte Kleve die Erneuerung des Bündnisses mit Burgund die Verbindung mit Jülich-Berg eingetragen. Seine konservative Haltung in allen die Reformation betreffenden Fragen war wohl ebenfalls durch die Notwendigkeit mitbedingt, sich mit Burgund für den Fall der geldrischen Erbschaft zu stellen; Kleves und Hessens Zusammenwirken gegen die Münsterer Täufer war ein sehr äußerliches und vorübergehendes gewesen. Als es Philipp darum ging, dem Protestantismus in Münster wenigstens eine Existenzmöglichkeit zu erhalten, hatte Kleve mitgeholfen, diese Bemühungen zum Scheitern zu bringen. Auch die Ausbreitung des klevischen Einflusses bis nach Ostwestfalen, der z. B. selbst in der Mindener Geschichte der dreißiger Jahre deutlich zutage trat³⁵, sah Philipp sicherlich mit gemischten Gefühlen. Konnte ein solcher Einfluß doch, wenn er weiter anwuchs, einmal den hessischen Interessen in Ostwestfalen und seinen Verbindungen mit Niederdeutschland gefährlich werden. Und nun sollte Philipp die Hand dazu reichen, Kleve zur unbestrittenen Vormacht im ganzen Nordwesten zu machen? Es waren also m. E. nicht nur Prestigeegründe, sondern sehr wesentliche territorialpolitische Rücksichten, die Philipp dazu veranlassen konnten, wenn schon Opfer für den Ausgleich mit Habsburg gebracht werden mußten, dann Kleve mit seinen Ansprüchen auf Geldern zu opfern³⁶.

Wie wenig Philipp in diesen Jahren der Gedanke an territoriale Erwerbungen in Westfalen grundsätzlich fern lag, zeigt wenig später seine Reaktion auf Franz von Waldecks ihm 1542 unterbreitete Pläne, seine drei Stifter zu reformieren, sie in Erbfürstentümer umzuwandeln und durch Legalisierung seiner Kinder eine eigene Dynastie zu begründen. Der Landgraf stimmte zwar dem Gedanken der Reformierung der Stifter zu und betrieb des Bischofs Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund, widerriet aber mit Nachdruck der Umwandlung der Stifter in ein selbständiges protestantisches Fürstentum unter einem Hause Waldeck, um dann zwei Jahre später mit dem eigenen Plan einer erblichen Schutzherrschaft oder besser noch eines förmlichen hessischen Koadjutoriums für das Stift Münster hervorzutreten. Für dieses aber brachte er einen seiner eigenen Söhne in Vorschlag, obwohl beide damals noch Knaben waren. Daß Philipp sich hier von territorialpolitischen Erwägungen

35 Nähere bei M. KRIEG: Die Einführung der Reformation in Minden → Jahrb. d. Vereins f. Westfäl. Kirchengesch. 43 (1950) 24 f.

36 Über den hessisch-klevischen Antagonismus in der Münsterer Frage vgl. die Dissertationen von FR. KRAPP und K. H. KIRCHHOFF (Anm. 15) passim.

leiten ließ, ergibt sich aus der Tatsache, daß er im Falle ihrer Zustimmung zu einem hessischen Koadjutorium gegenüber dem Kapitel und der Ritterschaft zu der förmlichen Zusicherung bereit war, sie sollten durch diesen Schritt keineswegs der alten Kirche entfremdet werden. Oberstes Ziel Philipps war hier also ein territoriales, entweder die allmähliche Einverleibung des Stiftes Münster in die Landgrafschaft Hessen oder die Begründung einer Sekundogenitur des hessischen Hauses³⁷.

Solange die geldrische Sache noch unentschieden war, gestalteten sich Philipps Beziehungen zum Kaiser und namentlich zur statthalterlichen Regierung in Brüssel, wie ich schon andeutete, bemerkenswert freundlich. Der Höhepunkt der gegenseitigen Annäherung wurde erreicht, als Königin Maria ihrem Bruder vorschlug, den Landgrafen mit der militärischen Führung des Krieges gegen Kleve zu betreuen. Soweit Philipp freilich gehofft haben sollte, durch seine neue Politik zu einer endgültigen Bereinigung seines Verhältnisses mit dem Kaiser zu kommen und damit zugleich der Anerkennung des Protestantismus im Reiche zu dienen, erwies sich diese Hoffnung nach Karls Sieg in der geldrischen Frage bald als folgenschwere Täuschung. Wissen wir doch, daß gerade dieser Sieg in Karl den Entschluß reifen ließ, die Lösung der Glaubensfrage im Reich ebenfalls auf bewaffnetem Weg zu versuchen³⁸.

Das Braunschweiger Unternehmen der Schmalkaldener diente Karl V. nun als willkommener Vorwand, um gegen Johann Friedrich und Philipp als die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes militärisch vorzugehen, ohne daß er sein eigentliches Ziel, die Niederwerfung des Protestantismus im Reich durch Waffengewalt, zuzugeben brauchte. Die vom Landgrafen seit 1538 verfolgte Politik des Ausgleichs mit dem Kaiser war — so können wir diesen Abschnitt kaiserlich-hessischer Beziehungen zusammenfassen — gescheitert.

Die Peripetie vollzog sich nun rasch. Philipps seit dem Abschluß des süddeutschen Feldzuges merkwürdig untätiges Verhalten im Schmalkaldischen Kriege erklärt sich ohne Zweifel aus der Überzeugung, daß die Katastrophe der Schmalkaldener nicht mehr aufzuhalten war. So ließ er es ohne einzugreifen geschehen, daß ein Stück nach dem anderen aus der von ihm in zwei Jahrzehnten im Nordwesten aufgebauten Front herausgebrochen wurde und sie sich schließlich bis auf wenige Reste gänzlich auflöste. Die kaiserliche Abrechnung begann mit Konrad von Tecklenburg, dem einzigen westfälischen Fürsten, der den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund vollzogen hatte, in der geldrischen Frage selbst entgegen den Warnungen Philipps eine klar anti-kaiserliche Politik betrieben hatte und sich weigerte, die allerdings von ihm in Abrede gestellten geldrischen Lehensbindungen seines Landes nach 1543 zu erneuern. Die Schärfe und Grundsätzlichkeit, mit der der Kaiser gegen den

37 Über die Pläne der Errichtung einer eigenen weltlichen Herrschaft durch Franz von Waldeck vgl. F. FISCHER (Anm. 18) 57, 64 und FR. KRAPP (Anm. 15) 264 f. — Wieweit Franz von Waldecks Bemühungen um die Festigung seiner Landesherrschaft in den dreißiger Jahren (vgl. K. H. KIRCHHOFF 330 ff.) bereits zur Vorgeschichte seiner Säkularisationspläne gehören, bleibe dahingestellt.

38 K. BRANDI (Anm. 29) I 452 ff.

Tecklenburger vorging, ist nur daraus zu erklären, daß er in ihm zugleich den Protestanten und den Gegner Burgunds in Geldern treffen wollte. Jetzt war das den nördlichen Grenzraum zwischen den östlichen Niederlanden und Westfalen beherrschende Lingen, das Statthalter Schenk v. Tautenberg schon 1528 in des Kaisers Hand zu bringen versucht hatte, sturmreif, und hätten die kaiserlichen Obristen sich an des Kaisers Befehle gehalten, so wäre damals nicht nur Lingen, sondern ganz Tecklenburg an den kaiserlichen Generalissimus in den Niederlanden, Maximilian von Egmont, — den Sohn und Nachfolger jenes Florens, mit dem Philipp 1539 korrespondiert hatte — gegeben worden³⁹.

Daß es dabei nicht bleiben sollte, zeigte der niederdeutsche Feldzug des Kaisers vom Winter und Frühjahr 1547, der in der Geschichte des Krieges gegenüber dem Hauptkrieg mit den Schmalkaldenern meist allzu sehr im Hintergrund bleibt. Vom Kaiser war er ursprünglich allerdings nur als Unter- teil des Gesamtfeldzuges gegen die Schmalkaldener ins Auge gefaßt, und als solcher hatte er keine große Bedeutung. Aber die niederländische Regierung faßte ihn vielmehr auf als eine Gelegenheit zur Gewinnung von für die Niederlande interessanten Positionen in Nordwestdeutschland, und der Kaiser ließ es gern geschehen. Uns interessieren hier nicht die Kriegsgeschehnisse an sich, sondern nur die politischen Absichten, die darin transparent wurden. Sie sind gekennzeichnet durch die Stichworte: Tecklenburg, Rietberg, Minden, Esens, Witmund und Bremen — alles Plätze von strategischer oder sonstwie größerer Bedeutung, die auch für Philipp von Hessen politische Stützpunkte gewesen waren. Absichten auf Münster wurden von den habsburgischen Geschwistern schon im Sommer 1546 brieflich erwogen, dann aber wieder zurück- gestellt und dank dem geschickten Verhalten des Münsterer Kapitels später nicht verwirklicht. Um einem kaiserlichen Vorgehen gegen das Stift vorzu- beugen, trat es der vom Osnabrücker Kapitel gegen den Bischof in Rom erhobenen Anklage nicht bei.

Am instruktivsten ist das Ringen um Bremen. Wiederum gingen hier die Intentionen des Kaisers und Brüssels anfangs weit auseinander, doch ließ sich der Kaiser abermals bereitwillig mitziehen und gab seinem Abgesandten an den Erzbischof und nach Bremen, Sebastian Schertlin, später eine Geheim- instruktion mit auf den Weg, die zweifellos auf eine Angliederung der Stadt an Burgund hinzielte. Hatte dieses doch auf Bremen ganz wie auf das von Bremen lehnsabhängig gewordene Witmund und Esens im Interesse seines Nord- und Ostseehandels ein Auge geworfen! Der Hansehistoriker RUDOLF HÄPKE beurteilt daher die Situation in Nordwestdeutschland im Frühjahr 1547 durchaus richtig: Wäre es nicht zu der Niederlage der kaiserlichen Truppen

³⁹ Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Kriegs-Acten 10, 1546: Kaiserl. Mandat v. 18. 10. 1546 enthaltend die Absetzung Konrads von Tecklenburg sowie Kleine Reichstände Bd. 518, fo. 247 a: Konzept eines Schreibens Karls V. an Oberst v. Wrisberg betr. die Übertragung der gesamten Besitzungen Konrads von Teck- lenburg auf Max von Egmont.

bei Drakenburg gekommen, hätten wir damals im Nordwestraum wohl noch wichtige territoriale Änderungen erlebt⁴⁰.

Die Drakenburger Niederlage und der zähe Widerstand einzelner niederdeutscher Städte wie Bremen und Magdeburg veranlaßten den Kaiser dann freilich, doch wieder zu seiner Politik der Zurückhaltung gegenüber allen territorialen Neuerwerbungen in Nordwestdeutschland zurückzukehren. Wohl sorgte er dafür, daß Lingen (wäre es kein Anachronismus, so würde ich sagen: als zentraler Punkt einer niederländischen Ostbarriere) in niederländischer Hand blieb und die bestehenden Lehensbindungen zu Jever um solche mit dem Harlinger Land, ja vorübergehend wohl auch Rietberg ergänzt wurden. Im übrigen aber begnügte er sich damit, alle Lehensbindungen der westfälischen Grafschaften an Hessen zu lösen und die Grafschaften in Reichslehen umzuwandeln, die Oldenburger in Delmenhorst und Herzog Heinrich in sein braunschweigisches Stammland wieder einzusetzen sowie dafür zu sorgen, daß ihm ergebene Leute auf die entscheidenden Plätze in Nordwestdeutschland kamen, so daß er es auch ohne unmittelbare politische Erwerbungen unter einer gewissen Kontrolle halten konnte⁴¹.

Und selbst in dieser Hinsicht zeigte die kaiserliche Politik einen langen Atem. So wurde Franz von Waldeck trotz weiterer heftiger Zusammenstöße insbesondere mit Granvella vom Kaiser nicht abgesetzt, sondern bis zu seinem Tode an der Spitze der westfälischen Stifter belassen. Dann freilich sorgte der Kaiser bei der nun eintretenden Vakanz dafür, daß ein Mann seiner Partei des Waldeckers Nachfolge erhielt. Es war der ehemalige kaiserliche Beisitzer im Reichskammergericht, Johann von Hoya, mit dem in Westfalen die Gegenreform beginnt.

Blicken wir zurück: Weder die hessische noch auch die kaiserliche Durchdringungspolitik der Gebiete zwischen Rhein und Weser im Reformationszeitalter hat, territorial gesehen, zu größeren Dauererwerbungen geführt. Die einzigen Ausnahmen auf kaiserlicher Seite sind der Erwerb Lingens für die Niederlande, den sich noch die niederländische Republik im Münsterer Friedensvertrag von 1648 bestätigen ließ, und die Erwerbung der Lehenshoheit über Jever und das Harlinger Land — also vergleichsweise begrenzte, wenn auch vom burgundischen Standpunkt aus nicht unwichtige Objekte. Hessen ging zunächst ganz leer aus, wenn auch sein Einfluß in den 70er Jahren unter Landgraf Wilhelm IV. namentlich in Ostwestfalen stärker wieder auflebte.

Hingegen waren die damaligen hessisch-habsburgischen Einflußnahmen von grundlegender Dauerbedeutung für die Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse in Westfalen. Hessens Einfluß ist es wesentlich mit zuzuschreiben, wenn die Reformation in fast allen weltlichen Territorien triumphierte; Burgunds mächtig drohender Schatten hingegen hat es verhindert, wenn der

40 R. HÄPKE: Karl V. und der europäische Norden (1914).

41 Auf die kaiserliche Politik dieser Jahre gedenke ich an anderer Stelle ausführlicher einzugehen und verzichte hier daher auf die Einzelnachweise. Über die Lösung der Lehensbindungen westfälischer Grafschaften zu Hessen vgl. R. WOLF (Anm. 14) 149.

Versuch einer Öffnung des Bistums Münster für den Protestantismus zweimal, nämlich nach der Niederschlagung des Täufertums und am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges im Zusammenhang mit Franz von Waldecks Bestrebungen einer Reformierung und Säkularisierung des Stiftes, scheiterte. Die Folge war, daß Westfalen noch zweieinhalb weitere Jahrhunderte ein Land in überwiegend geistlicher Hand und ohne einen in sich selber ruhenden politischen Schwerpunkt blieb. Hessen und Habsburg gemeinsam haben es schließlich verhindert, daß sich Kleve-Mark zu einem solchen politischen Konzentrationskern für den ganzen Nordwesten entwickelte, indem sie durch ihr Zusammengehen in der geldrischen Erbfolgefrage vereitelten, daß hier ein wirklich überlegenes Großterritorium entstand, das auch der Überschattung durch die beiden Niederlande, der der Nordwesten im späten 16. und im 17. Jahrhundert ausgesetzt war, hätte vorbeugen können. Erst unter Kleves Erben Preußen wurde hier nach dem Ende der napoleonischen Zeit die politische Neuordnung des Nordwestraumes unter den ganz anderen Voraussetzungen des 19. Jahrhunderts entscheidend vorangebracht und zugleich der Grund zu der heutigen politischen Struktur des Nordwestens gelegt. Alles in allem sind das Wirkungen, die es wohl zu rechtfertigen vermögen, daß wir dem Verhalten beider Mächte in unserem Raum während der Reformationszeit einmal unsere besondere Aufmerksamkeit zugewandt haben.

War — so könnte man schließlich fragen — die Politik, die der Kaiser und Philipp von Hessen damals im Nordwestraum betrieben, eine territoriale oder war sie vielmehr nur die Anwendung ihrer universalen Grundsätze auf den Nordwesten? In dieser Zuspitzung ist die Frage falsch gestellt. Denn beider Mächte Politik ging zwar einerseits auch im Nordwesten über alle territorialen Beschränkungen entschieden hinaus, besaß hier aber andererseits nichtsdestoweniger, wie für Karl V. schon KARL BRANDI erkannt hat⁴², doch stets einen territorialen Einschlag. Im ganzen konnte dieser allerdings je nach den Umständen sehr verschieden groß sein. Grundsätzlich war wohl auf beiden Seiten der Wunsch, ihre allgemeinen politischen und weltanschaulichen Ziele auch in diesem Raume zu fördern, stärker als ihre spezifisch territorialpolitischen Interessen. Doch gab es mit völliger Sicherheit auch Momente, in denen hier sowohl Karl wie Philipp zu Gunsten territorialer Notwendigkeiten auf die Verfolgung ihrer religiös-politischen Grundziele verzichteten. Häufiger waren freilich die Fälle, wo sie territoriale und universale Interessen miteinander in Einklang zu bringen wußten. Auch soweit sie territoriale Gesichtspunkte im Auge hatte, war insbesondere die Politik des Kaisers gegenüber dem Nordwesten mehr auf allgemeine Einflußnahme zur besseren Sicherung der niederländischen Erblände als auf direkte territoriale Neuerwerbungen aus. Die gebietliche Integrität und Sicherheit seiner niederländischen Erblände einschließlich Gelderns war gewiß auch für Karl ein zentraler Bestandteil seiner Gesamtpolitik, jede darüber hinausgehende Machterweiterung im Nordwesten aber zwar willkommen, soweit sie sich mit den allgemeinen Erfordernissen seiner deutschen und europäischen Politik in Einklang bringen ließ, jedoch

42 K. BRANDI (Anm. 29) I² 482.

auch nur dann. Lediglich wo Lehensbindungen oder dynastische Abhängigkeiten bereits vorhanden waren oder neu gewonnen werden konnten, fühlte sich Karl berufen, diese ohne Rücksicht auf die jeweilige politische Gesamtkonstellation im Reich mit allem Nachdruck zu nehmen. Nur auf der Höhe des Sieges über die Schmalkaldener war er kurze Zeit bereit, über den für seine niederländischen Erblände mit der Einverleibung Gelderns 1543 erreichten Besitzstand entschieden hinauszugehen.

Man wird aber bei der Behandlung der habsburgischen Politik im deutschen Nordwesten zwischen Karl persönlich und der Brüsseler Regierung seiner niederländischen Erblände schärfer unterscheiden müssen als das in der Regel geschieht. Insbesondere erwies sich Karls Schwester Maria seit den dreißiger Jahren immer wieder als Exponentin von sich in ihrer Brüsseler Umgebung regenden Wünschen nach einer aktiveren Politik der Machterweiterung gegenüber Nordwestdeutschland.

Philipps d. Großmütigen Verhalten gegenüber dem deutschen Nordwesten ähnelt dem des Kaisers insofern, als auch er keineswegs vordringlich darauf ausgegangen ist, hier Hessen territoriale Neuerwerbungen und Erweiterungen zu verschaffen. Es genügte auch ihm weithin, diesen Raum für den hessischen Einfluß offen zu halten und die Positionen zu behaupten und zu konsolidieren, die er zu Beginn seiner Regierung bereits besaß oder ohne ausgesprochenes eigenes Drängen durch den Lauf der Dinge zugespielt bekommen hatte. Wo allerdings, wie durch die von Franz von Waldeck beabsichtigte Säkularisierung der westfälischen Hochstifter und ihre Umwandlung in erbliche Fürstentümer, dem hessischen Einfluß ein Riegel vorgeschoben zu werden drohte, und m. E. auch im Falle Kleves, kamen auch in Philipps späterer Politik zuweilen weitgreifende territorialpolitische Gesichtspunkte zum Durchbruch, denen gegenüber seine Förderung der Sache der Reformation zurückzutreten hatte. Doch hatte für seine Territorialpolitik die Rücksicht auf die Sicherheit seiner hessischen Erblände unstreitig eine größere Bedeutung als der Wunsch nach territorialer Ausbreitung im Nordwesten. Nach 1552 lehnte er eine neue Bitte Franz's von Waldeck um Unterstützung gegen Braunschweig entschieden ab: „Es war der späte Schlußstrich unter seine weitgespannte münstersche Politik“⁴³.

Im ganzen bestätigt sich uns an ihrer Politik gegenüber dem deutschen Nordwesten, daß Karl wie Philipp bei aller Leidenschaft, mit der sie sich universalen Zielen hingaben, wie wohl alle ihre fürstlichen Zeitgenossen doch deshalb für territoriale Rücksichten und Notwendigkeiten keineswegs unempfänglich gewesen sind. Auch ihre allgemeine Politik gilt es mit auf dem Hintergrund dieser Tatsache zu sehen.

Diese Gedanken hier an der historischen Wirkungsstätte des großen Landgrafen und zum Jubiläum Ihres um die Geschichte seines Landes so verdienten Vereins einmal vortragen zu dürfen, war mir eine Ehre und Freude zugleich.

43 FR. KRAPP (Anm. 15) 267.